

Presseinformation vom 30. November 2023

„Moorautobahn“ A 20 nach Urteil zur Klimaklage obsolet

Die Initiativen gegen die A 20 begrüßen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, wonach die Bundesregierung zu mehr Klimaschutz aufgefordert wird¹. Das Gericht gab damit der von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und deutscher Umwelthilfe (DUH) eingereichten Klage recht². Die Bundesregierung muss für die Sektoren Verkehr und Gebäude Sofortprogramme auflegen, weil in diesen Sektoren die Klimaziele massiv verfehlt werden.

Durch die „Moorautobahn“ A 20, die überwiegend klimarelevante, kohlenstoffhaltige Böden zubetonieren soll und schon beim Bau gigantische Mengen an CO₂ freisetzen würde, wäre das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung im Verkehrssektor massiv in Frage gestellt. „Die Bundesregierung muss sich endlich von dem klima- und umweltschädlichsten Straßenprojekt Deutschlands³ verabschieden!“ So der Appell von Uwe Schmidt, Sprecher des Koordinationskreises der Initiativen gegen die A 20. „Lassen Sie uns den Weg frei machen für klimafreundlicher Alternativen im Verkehrssektor,“ bietet Schmidt an, „wir haben schon vor Jahren ein Alternativenkonzept für den Planungsraum der A 20 erarbeitet⁴ – packen wir es jetzt an! Die durch den Verzicht auf die A 20 eingesparten 7 Mrd. Euro können an anderer Stelle viel sinnvoller eingesetzt werden.“

¹<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1391003.php>

² <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-klimaklage-bundesregierung-zu-mehr-klimaschutz-verurteilt/>

³ Laut Bundesverkehrswegepläne 2030 der Bundesregierung

⁴ https://www.a20-nie.de/pdfs/verkehrliche-alternativen-zur-a22_kok_2010_ol.pdf